

EDITORIAL

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Statistische Bundesamt meldete im August des Jahres einen bundesweiten Rückgang von Insolvenzanträgen für das erste Quartal 2013. Demnach gab es mit 6.608 Fällen 11,7 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen als im ersten Quartal 2012. Bei den Verbraucherinsolvenzen lag die Zahl im ersten Quartal 2013 mit 23.087 Anträgen um 9,3 Prozent niedriger als im Vorjahr.

Für das zweite und dritte Quartal zeichnet sich allerdings eine Zunahme der Insolvenzen ab. So gab es auch bei AndresSchneider in den vergangenen Monaten wiederum sehr viel zu tun. Auf Verfahrensebene haben wir unter anderem mit GTI Travel und Buchmal Reisen eine der größten Insolvenzen in der Reisebranche bearbeitet: Vom Insolvenzantrag betroffen waren neben rund 100 Beschäftigten etwa 60.000 Urlauber, für die eine schnelle Lösung gefunden werden musste. Darüber hinaus führen wir den Geschäftsbetrieb des Lüdenscheider Kunststoffbeschichters Baurhenn & Lux seit Insolvenzantragsstellung profitabel fort und beabsichtigen, dem Unternehmen mit einer Investorenlösung eine langfristige Perspektive zu bieten. Bei der insolventen Düsseldorfer VestCorp AG haben wir unlängst drei wesentliche Unternehmensbeteiligungen verkauft.

Daneben gewinnt der Bereich der Restrukturierungs- und Sanierungsberatung bei AndresSchneider eine immer größere Bedeutung, die schließlich in der Gründung der Andres Unternehmenssanierung GmbH mündete. Unsere zahlreichen außergerichtlichen Sanierungsmandate werden ab sofort über diese Gesellschaft bearbeitet. So sind wir beispielsweise in der Funktion des Restrukturierungsbeauftragten bei verschiedenen Unternehmen tätig. Die Eigenverwaltung ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Stichwort. Diesem seit ESUG an Bedeutung gewinnenden Sanierungsinstrument widmen wir auch ein neues praxisorientiertes Buch, das Unternehmen und Unternehmern in der Krise hilfreiche Impulse geben soll: „Eigenverwaltung in der Insolvenz: Wann ja, wann nein?“.

Voraussichtlich Anfang 2014 erscheint zudem die 3. Auflage von Andres/Leithaus, Kommentar zur Insolvenzordnung bei C. H. Beck. Publizistisch sind wir neuerdings auch für FOCUS Online tätig. Aus unserem Kreis stellen wir einen Gastkolumnisten, der in regelmäßigen Abständen aktuelle Themen aus den Bereichen Restrukturierung, Sanierung und Insolvenzverwaltung behandelt.

Seit kurzem, und darüber freuen wir uns besonders, ist AndresSchneider ISO 9001 und InsO 9001 zertifiziert. InsO 9001 ist ein spezielles Zertifikat für Insolvenzverwalter, das die Berufsgrundsätze des Verbands der Insolvenzverwalter Deutschlands e. V. (VID) sowie die Empfehlungen der Uhlenbruck-Kommission umsetzt. Zudem haben alle unsere Verwalter eine personenbezogene Zertifizierung über die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) erhalten.

Zu guter Letzt sei der Hinweis auf unseren Seite 4-Kommentar gestattet: Dieses Mal geht es um das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte, das der Gesetzgeber im Zuge der Insolvenzrechtsreform am 15. Juli 2013 erlassen hat.

Die geschäftsführenden Partner von AndresSchneider



Dr. Dirk Andres



Andreas Grund



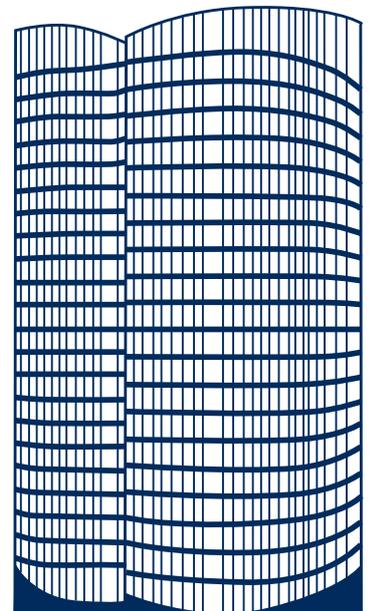
Andreas Budnik



Dr. Claus-Peter Kruth

INHALT

Aus den Verfahren	2
Neues aus der Kanzlei	3
Veranstaltungen	3
Veröffentlichungen	3
Kommentar	4
Impressum/Kontakt	4



Investor für ausstehende Reisen des Reiseveranstalters GTI Travel gefunden

Der Düsseldorfer Reiseveranstalter GTI Travel hatte im Juni 2013 Insolvenzantrag gestellt. Rund 60.000 Urlauber warteten seitdem auf ihren Reiseantritt, der zur Disposition stand. Nach intensiver Überprüfung der Gesamtsituation und der Einleitung einer Investorensuche hat AndresSchneider eine für alle Urlauber praktikable Lösung gefunden.

Düsseldorf. Der Reiseveranstalter GTI Travel, Tochtergesellschaft der türkischen Familienholding Kayigroup und einer der größten Reiseveranstalter in Deutschland, hatte Anfang Juni 2013 Insolvenzantrag beim Amtsgericht Düsseldorf gestellt. Die zum Konzern gehörenden Unternehmen Buchmal Reisen und der GSA Airbroker waren mit in die Insolvenz gegangen. Nachdem das Amtsgericht über die Insolvenzanträge aufgrund von Formfehlern zunächst nicht entscheiden konnte, hat es schließlich Dr. Dirk Andres zum vorläufigen Insolvenzverwalter aller drei Gesellschaften bestellt.

Bei seiner Bestellung war der Geschäftsbetrieb der GTI Travel bereits seit einigen Tagen ausgesetzt. Nach einer ersten Einschätzung der Situation war klar, dass es für das Unternehmen keine Fortführungsperspektive gab. Die Aufgabe bestand nun vor allem darin, den rund 60.000 Pauschalurlaubern, die über GTI Travel gebucht hatten und auf ihren Reiseantritt warteten, eine Lösung anzubieten.

Um die Auswirkungen der Insolvenz auf die Urlauber gering zu halten, wurde zeitnah ein Investorenprozess aufgesetzt. Nach kurzfristiger, intensiver Suche konnte Andres schließlich die Schweizer WTA-X Travel Group als Investor gewinnen, die über ihre deutsche Tochtergesellschaft AMA Reisen für die meisten noch ausstehenden Reisen einen Lösungsvorschlag für den Urlaub in ihrem

Eine der größten Insolvenzen in der Reisebranche: Lösung für 60.000 Urlauber gefunden



Wunschziel unterbreitete. War dies wegen fehlender Kapazitäten nicht darstellbar, wurden alternative Reisevorschläge – sowohl für die Pauschal- als auch für die Individual- oder Flugbuchungen – angeboten. Die von Kunden bereits an GTI Travel und Buchmal Reisen geleisteten Anzahlungen wurden von AMA Reisen für durchzuführende Pauschalreise- und Hotel-Only-Buchungen mit dem gezahlten Reisepreis verrechnet.

Aus formalen Gründen hatte Andres dafür alle GTI Travel- und Buchmal-Reisen storniert, so dass die Übernahme der Reisekontingente möglich war. Auf diese Weise konnten auch Urlauber, die das Alternativangebot nicht annehmen wollten, die Rückerstattungsansprüche aus den geleisteten Anzahlungen über den Insolvenzsicherungsschein bei der Versicherung von GTI Travel geltend machen.

Kunststoffbeschichter wird erfolgreich fortgeführt

Lüdenscheid. Dr. Dirk Andres hat den Geschäftsbetrieb der Baurhenn & Lux GmbH seit dem Insolvenzantrag stabilisiert und führt die Geschäfte als Insolvenzverwalter erfolgreich fort. Der Spezialist für Kunststoffbeschichtungen hatte im November 2012 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Hagen gestellt. Mit Kunden und Lieferanten hat Andres sich frühzeitig über eine weitere Zusammenarbeit geeinigt. Inzwischen arbeitet das Unternehmen profitabel. Umsatz und Gewinn konnten gesteigert werden. Im Rahmen eines Investorenprozesses wird nun ein Investor gesucht, der dem Unternehmen eine langfristige Perspektive bietet.

VestCorp-Beteiligungen erfolgreich verkauft

Düsseldorf. Die VestCorp AG, börsennotiertes Beteiligungsunternehmen mit Sitz in Düsseldorf, hatte am 5. September 2012 beim zuständigen Amtsgericht Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

Der vom Gericht bestellte Insolvenzverwalter Dr. Dirk Andres hat nun gemeinsam mit seinem Kollegen Markus Freitag drei wesentliche Beteiligungen von VestCorp erfolgreich verkauft. Im Zuge ihrer Analyse haben Andres und Freitag erhebliche Vermögensverschiebungen im Jahr vor Insolvenzantragstellung festgestellt. Ansprüche gegen die ehemaligen Organe der AG werden nun geprüft.



Dr. Dirk Andres Gastkolumnist von FOCUS Online

Düsseldorf/München. Dr. Dirk Andres, Partner von AndresSchneider, schreibt seit Mai 2013 für FOCUS Online. In regelmäßigen Abständen diskutiert er dort aktuelle Themen aus den Bereichen Restrukturierung, Sanierung und Insolvenzverwaltung. Bisher widmete er sich unter anderem den Fragen „Was passiert mit den Anleihegläubigern im Fall einer Pleite?“, „Warum Fußballclubs in Finanzfragen oft versagen“, „Wie unverbesserliche Chefs ihre Firma gefährden“ sowie im Fall einer Insolvenz im Einzelhandel „Welche Rechte Sie als Kunde haben“.



Weitere Informationen: www.focus.de

AndresSchneider InsO 9001 und GOI zertifiziert

Düsseldorf. Das Institut für Qualität und Standards in der Insolvenzabwicklung hat die Kanzlei AndresSchneider im September 2013 zertifiziert. Vorausgegangen war ein intensiver Auditprozess. Gleichzeitig stellte es insolvenzgerichtliche Konformitätsbescheinigungen über die erfolgreiche Überprüfung und Verifizierung der insolvenzspezifischen Kriterien der ISO 9001 und InsO 9001 unter Einbeziehung der überprüfbaren persönlichen Anforderungen gemäß den Berufsgrundsätzen des VID sowie der Empfehlungen der Uhlenbruck-Kommission für Dr. Dirk Andres, Andreas Budnik, Andres Grund, Dr. Claus-Peter Kruth sowie Nicole Schmidt aus. Alle erhielten die ebenfalls personenbezogene Bescheinigung über die Einhaltung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung“ (GOI).

Neues Buch zur Eigenverwaltung erschienen

Düsseldorf/Regensburg. Dr. Andreas Möhlenkamp und Dr. Dirk Andres werfen in ihrem neuen Buch einen umfangreichen Blick darauf, wann eine Eigenverwaltung sinnvoll ist und wann andere Sanierungswege vorzuziehen sind. Darüber hinaus bietet das Buch zahlreiche Entscheidungshilfen für die Praxis.



Weitere Informationen: www.walhalla.de

VERANSTALTUNGEN

Seminarreihe von Kruth, Andres bei ESUG-Sommerlehrgang

Münster/Köln/Heidelberg. Andreas Grund referierte am 11. April 2013 auf einer länderübergreifenden Fachtagung der Bezirksregierung Münster über Verbraucherinsolvenzverfahren. Sein Kollege Dr. Claus-Peter Kruth sprach an insgesamt vier Terminen im Juni 2013 beim Steuerberaterverein Nordrhein-Westfalen über die steuerliche Beratung von Unternehmen in der Krise.

Am 3. Juli 2013 widmete sich Dr. Andreas Möhlenkamp beim 41. FIW-Seminar des Forschungsinstituts für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb in Köln Schnittfeldern zwischen Insolvenzrecht und

Kartellrecht sowie der Stellung des Insolvenzverwalters im kartellrechtlichen Klageverfahren.

Wie auch im vergangenen Jahr sprach Dr. Dirk Andres beim Heidelberger Sommerlehrgang zum ESUG des FORUM-Institut für Management vor Führungskräften aus Banken und Sparkassen sowie Recovery-, Steuer- und Unternehmensberater. Themen am 22. und 23. August 2013 waren die Besetzung des (vorläufigen) Gläubigerausschusses, Unternehmensfortführung in Eigenverwaltung und unter dem Schuttschirm sowie strategische Gestaltungsmöglichkeiten für Gläubiger.



VERÖFFENTLICHUNGEN

AndresSchneider stellt Autoren für maßgebliche insolvenzrechtliche Kommentare

Düsseldorf/München. Die Expertise der Partner von AndresSchneider ist in verschiedenen insolvenzrechtlichen Kommentaren des Verlages C.H. Beck gefragt. Dr. Dirk Andres ist Mitherausgeber des Kommentars zur Insolvenzordnung und kommentiert dort unter anderem die Themen Insolvenzplan- und Eigenverwaltungsverfahren. Die dritte, neu bearbeitete Auflage des Kommentars

von Andres in Zusammenarbeit mit Rolf Leithaus wird voraussichtlich Anfang 2014 erscheinen.

Im Kommentar zur Insolvenzordnung von Nerlich/Römermann ist neben Andres auch sein Kollege Dr. Claus-Peter Kruth als Autor tätig. Während Andres sich den §§ 35-55 sowie §§ 148-155 widmet, befasst sich Kruth mit den §§ 80-102

und den Wirkungen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Andreas Grund und Andreas Budnik kommentieren indes die insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung bereits in der zweiten Edition des Beck'schen Online-Kommentars zum Kostenrecht. Die Online-Kommentierung erschien am 30. April 2013 und wird kontinuierlich aktualisiert.

Insolvenzrechtsreform: Restschuldbefreiung und Gläubigerrechte

Im Zuge der Insolvenzrechtsreform hat der Gesetzgeber am 15. Juli 2013 das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte (GIRStG) erlassen, das – mit Ausnahme der Regelungen zum Vergütungsrecht – zum 1. Juli 2014 in Kraft treten wird.

Andreas Grund, Partner von AndresSchneider:
Verfahrensverkürzung nur in Ausnahmefällen



Eine der zentralen Änderungen betrifft die Dauer der Abtretungsfrist des § 287 Abs. 2 InsO. Diese verkürzt sich auf fünf Jahre, wenn der Schuldner die Verfahrenskosten aufbringt und auf drei Jahre, wenn der Schuldner darüber hinaus eine Befriedigung der Insolvenzgläubiger in Höhe von mindestens 35 Prozent ermöglicht, wobei er verpflichtet ist, Angaben über die Herkunft der Mittel zu machen.

Weiterhin wird § 114 InsO ersatzlos gestrichen. Damit stehen die pfändbaren Einkommensbestandteile der Masse ab Verfahrenseröffnung zu, ungeachtet einer vorangegangenen Abtretung. Die Erwerbsobliegenheit trifft den Schuldner nunmehr bereits ab Verfahrenseröffnung. Der Verstoß hiergegen kann zur Versagung der Restschuldbefreiung führen, wenn dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger beeinträchtigt wird.

Anträge auf Erteilung der Restschuldbefreiung sind zukünftig unzulässig innerhalb von zehn Jahren nach Erteilung, fünf Jahren nach Versagung gemäß § 297 InsO und drei Jahren nach Versagung gemäß § 290 I Nr. 5, 6 InsO oder nach § 296 InsO.

Schließlich wird § 302 Nr. 1 InsO erweitert auf Verbindlichkeiten aus vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährtem gesetzlichen Unterhalt und aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 AO oder 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die vorstehenden Änderungen werden zu einer Vereinfachung der Verfahrensabwicklung führen, etwa durch die Änderung in § 292 Abs. 1 Satz 4 InsO, wonach der Treuhänder die Verteilung der Masse längstens bis zum Ende der Abtretungsfrist aussetzen kann, wenn dies angesichts der Geringfügigkeit der zu verteilenden Beträge angemessen erscheint. Die Streichung des § 114 InsO wird zu einer Erhöhung der Teilungsmassen und damit zu einer Entlastung der Staatskasse führen. Ob durch die Erweiterung der Versagungstatbestände und die Erleichterung der Antragstellung eine höhere Beteiligung der Gläubiger erreicht wird, bleibt abzuwarten, die Verkürzung der Laufzeit der Abtretungserklärung, insbesondere auf drei Jahre bei einer Befriedigungsquote von 35 Prozent, wird nur in absoluten Ausnahmefällen praktische Bedeutung erlangen.



Aachen
Telefon: 0241 53 80 91 46-0

Beckum
Telefon: 02525 908-950

Bochum
Telefon: 0234 890 12-40

Bonn
Telefon: 0228 30 41 36 10-1

Dortmund
Telefon: 0231 444 16 35

Dresden
Telefon: 0351 40 76 45-20

Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569

Essen
Telefon: 0201 330 55-0

Hagen
Telefon: 02331 39 76 5-6

Jena
Telefon: 03641 20 22-00

Köln
Telefon: 0221 67 77 46 85-0

Leipzig
Telefon: 0341 39 28 17 30-0

Mönchengladbach
Telefon: 02161 639 84 89-1

Wuppertal
Telefon: 0202 51 50 71-10

IMPRESSUM

AndresSchneider
Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569
Telefax: 0211 274 08-570
E-Mail: info@andres-schneider.de
URL: www.andres-schneider.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Dirk Andres

Fotonachweise:
Archiv